

## V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER  
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.7816 — EGP/F2i/JV)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2015/C 372/02)

1. Am 30. Oktober 2015 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Enel Green Power S.p.A. („EGP“, Italien), das von der Enel-Gruppe kontrolliert wird, und das Unternehmen F2i SGR S.p.A. („F2i“, Italien) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Aktien die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („NewCo“, Italien).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
  - EGP ist innerhalb der Enel-Gruppe für die Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und den Betrieb entsprechender Anlagen auf internationaler Ebene zuständig und in Europa, Amerika und Afrika vertreten.
  - F2i ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die zurzeit zwei geschlossene Wertpapierfonds verwaltet, die beide qualifizierten Anlegern vorbehalten sind und in Infrastrukturvermögen in Italien investieren.
  - NewCo ist ein neu gegründetes Unternehmen, auf das EGP und F2i Fotovoltaikanlagen in Italien (mit einer Stromerzeugungskapazität von insgesamt rund 250 MW) übertragen und das beide Unternehmen gemeinsam kontrollieren werden.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7816 — EGP/F2i/JV per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registrierung Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).